

DER OBERBÜRGERMEISTER
Sportamt

STADT  **MÜNSTER**

Vorlagen-Nr.:

V/0742/2011

Auskunft erteilt:

Frau Schwienheer / Herr Schmitz

Ruf:

4 92-52 15 / 4 92-52 23

E-Mail:

SchwienheerRa@stadt-muenster.de

Schmitz@stadt-muenster.de

Datum:

04.11.2011

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Umwandlung städtischer Rotgrantspielfelder (Tenne) in Kunstrasenplätze
hier: Ergebnis der Nutzwertanalyse

Beratungsfolge

30.11.2011 Sportausschuss

Entscheidung

I. Sachentscheidung:

1. Der Sportausschuss stimmt dem Ergebnis der Auswertung der vorliegenden vier Anträge auf Umwandlung eines Tennenspielfeldes in einen Kunstrasenplatz gemäß den Vorgaben der als Anlage 1 beigefügten Nutzwertanalyse zu.
2. Der Sportausschuss stimmt zu, dass die Verwaltung das Ziel verfolgt, ab 2012 auf Grundlage der Auswertungsergebnisse der Nutzwertanalyse im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mindestens ein Tennenspielfeld pro Jahr in einen Kunstrasenplatz umzuwandeln.
3. Gemäß dem Ergebnis der Nutzwertanalyse (Anlage 1) werden die vorliegenden Umwandlungsanträge von
 - TuS Saxonia Münster 1883 e. V. vom 22.09.2009 für die kommunale Sportanlage August-Schepers-Straße,
 - DJK Borussia Münster 07 e. V. vom 05.06.2008 für die kommunale Sportanlage Grevingstraße

genehmigt,

 - Eisenbahner Sportverein Münster 1927 e. V. vom Februar 2011 für die kommunale Sportanlage Siemensstraße,
 - DJK Germania Mauritz 1906 e. V. Münster vom 28.03.2011 für die kommunale Sportanlage Coppenrathsweg

abgelehnt.
4. Dem gemäß beschließt der Sportausschuss, dass die Sanierung des Trainingsplatzes des ESV Münster (Siemensstraße) in einen Rotgrantplatz durchgeführt wird.

5. Die Verwaltung wird den politischen Gremien die ausführungsfähige Detailplanung für die Umwandlung der Tennenspielfelder auf den kommunalen Sportanlagen August-Schepers-Straße und Grevingstraße in Kunstrasenplätze incl. Finanzierungsvorschlag mit separaten Beschlussvorlagen zur Entscheidung vorlegen.
6. Der Sportausschuss nimmt die finanziellen Auswirkungen auf den Sportetat (2 Mio.-Topf) der Haushaltsjahre 2012 ff. gemäß Anlage 2 zur Kenntnis.

II. Finanzielle Auswirkungen:

1. Die Beschlüsse gemäß Beschlussvorschlag Ziffer 1. und Ziffer 2. haben als Grundsatzbeschlüsse keine unmittelbare Wirkung auf den Sportetat.
2. Die Beschlüsse gemäß Beschlussvorschlag Ziffer 3. und 4. werden sich auf den Sportetat der Jahre 2012 ff. auswirken (siehe Anlage 2).

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2012 bzw. der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

Ausgangslage:

Aufgrund der aktuellen Antragslage zur Umwandlung vorhandener Tennenspielfelder in Kunstrasenplätze – bei gleichzeitig beschränkten finanziellen Möglichkeiten – war es notwendig, eine Priorisierung der Anträge von/vom

■ DJK Borussia Münster 07 e. V.	05.06.2008
■ TuS Saxonia Münster 1883 e. V.	22.09.2009
■ Eisenbahner Sportverein Münster 1927 e. V.	Feb. 2011
■ DJK Germania Mauritz 1906 e. V. Münster	28.03.2011

vorzunehmen. Ziel war es, eine bedarfsorientierte, finanzier- und langfristig auch umsetzbare Lösungsmöglichkeit in einem möglichst kriteriengezielten Verfahren zu finden.

Basierend auf mehreren Arbeitsgesprächen des Arbeitskreises „Kunstrasen“, bestehend aus den sportpolitischen Sprechern, dem Stadtsportbund und der Verwaltung, wurde von der Verwaltung eine Nutzwertanalyse entwickelt.

Mit öffentlicher Beschlussvorlage V/0677/2011 Nutzwertanalyse „Umwandlung Tennenspielfelder in Kunstrasenplätze“ hat der Sportausschuss den definierten Kriterien der Nutzwertanalyse mit ihren Gewichtungen und mit ihren Klassifizierungen (Anlage 1) zugestimmt und entschieden, dass dieses Verfahren bei der Bearbeitung der vorliegenden sowie zukünftiger Anträge angewandt wird. Er hat ebenfalls festgelegt, dass der Mindestpunktwert des 3. Muss-Ziels (siehe Anlage 1) für die Umwandlung in einen Kunstrasenplatz 200 Punkte betragen muss.

Zu Ziffer 1:

Auf der Grundlage des durch öffentliche Beschlussvorlage V/0677/2011 Nutzwertanalyse „Umwandlung Tennenspielfelder in Kunstrasenplätze“ festgelegten Instrumentes der Nutzwertanalyse wurden die erforderlichen Daten durch die Verwaltung bei den antragstellenden Vereinen abgefragt oder durch die Verwaltung eigenständig ermittelt. Die erhobenen Daten wurden in die Nutzwertanalyse übertragen. Das Ergebnis ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Muss-Ziele 1 und 2 müssen erfüllt sein, damit eine weitere Prüfung des Antrages überhaupt stattfindet. Sind beide oder eines der Muss-Ziele nicht erfüllt, ist der Antrag abzulehnen.

Die Kann-Ziele geben Auskunft über die Entwicklung des Vereins in seinem Umfeld und damit Antwort auf die Frage, ob es unter Aspekten der Nachhaltigkeit und Zukunftsentwicklung vertretbar ist, eine kostenintensive Umwandlung in einen Kunstrasenplatz vorzunehmen.

Wird, nach Auswertung der Punktwerte der Kann-Ziele, die festgelegte Mindestpunktzahl von 200 Punkten gemäß der Vorlage V/0677/2011 Nutzwertanalyse „Umwandlung Tennenspielfelder in Kunstrasenplätze“ und der Entscheidung des Sportausschusses vom 05.10.2011 nicht erreicht, ist das 3. Muss-Ziel nicht erfüllt. Der Antrag auf Umwandlung ist damit abzulehnen.

Zu Ziffer 2:

Im Rahmen der ab dem Haushaltsjahr 2012 ff. zur Verfügung stehenden begrenzten Finanzmittel des 2 Mio.-Topfes ist es Ziel der Verwaltung, pro Kalenderjahr die Umwandlung eines Tennenspielfeldes in einen Kunstrasenplatz vorzusehen.

Zu Ziffer 3:

Der Verein TuS Saxonia Münster 1883 e. V. beantragte mit Datum vom 22.09.2009 die Umwandlung des Tennenplatzes der kommunalen Sportanlage August-Schepers-Straße in einen Kunstrasenplatz.

Die Muss-Ziele 1 und 2 – Liquidität des Vereins und Sanierungsnotwendigkeit des Platzes - sind erfüllt. Die Liquidität des Vereins wurde durch diesen schriftlich bestätigt und zugesichert. Der „Ist-Zustand“ des Tennenspielfeldes wurde von den zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung mit der Note 6 (ungenügend) bewertet. Dies bedeutet, dass der Platz große Mängel aufweist, d. h. normale Pflegemaßnahmen greifen nicht mehr, der Platz ist großflächig stark verdichtet, wasserundurchlässig und es besteht eine durch die Nutzungsintensität bedingte Abnutzung und ein Verschleiß (z. B. Schichtenaufbau, Drainage) des Platzes. Bestätigt wird dieser Zustand durch ein von der Verwaltung in Auftrag gegebenes unabhängiges Bodengutachten vom 02.09.2009.

In einem nächsten Schritt ist die weitere Prüfung des Antrags im Bereich der festgelegten Kann-Ziele (K1 – K4) erfolgt. Die erhobenen Daten und die sich daraus ergebenden Punktwerte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Im Ergebnis erreicht der Verein 217 von 501 Punkten (43 %). Damit ist das Muss-Ziel 3 erreicht. Der Verein erfüllt alle Voraussetzungen für eine Umwandlung des Tennenspielfeldes in einen Kunstrasenplatz.

Der Verein DJK Borussia Münster 07 e. V. beantragte mit Datum vom 05.06.2008 die Umwandlung des Tennenplatzes der kommunalen Sportanlage Grevingstraße in einen Kunstrasenplatz.

Die Muss-Ziele 1 und 2 – Liquidität des Vereins und Sanierungsnotwendigkeit des Platzes - sind erfüllt. Die Liquidität des Vereins wurde durch diesen schriftlich bestätigt und zugesichert. Der „Ist-Zustand“ des Tennenspielfeldes wurde von den zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung mit der Note 4 (ausreichend) bewertet. Dies bedeutet, dass der Platz sanierungswürdig ist. Es besteht vermehrte Pfützenbildung, Unebenheiten sowie eine Vermischung von Fein- und Grobkornmaterial liegen vor und es besteht ein starker Pflegeaufwand. Bestätigt wird dieser Zustand durch ein von der Verwaltung in Auftrag gegebenes unabhängiges Bodengutachten vom 23.04.2010.

In einem nächsten Schritt ist die weitere Prüfung des Antrags im Bereich der festgelegten Kann-Ziele (K1 – K4) erfolgt. Die erhobenen Daten und die sich daraus ergebenden Punktwerte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Im Ergebnis erreicht der Verein 303 von 501 Punkten (60 %). Das Muss-Ziel 3 ist erreicht. Der Verein erfüllt alle Voraussetzungen für eine Umwandlung des Tennenspielfeldes in einen Kunstrasenplatz.

Nach dem Ergebnis der Nutzwertanalyse (Anlage 1) befindet sich der Verein DJK Borussia Münster 07 e. V. auf Rang 1 und TuS Saxonia Münster 1883 e. V. auf Rang 2.

Die Rangfolge der Umwandlung ergibt sich nach sportfachlicher Prüfung, unter Berücksichtigung des aktuellen Zustandes der Tennisplätze (TuS Saxonia Münster 1883 e. V., August-Schepers-Straße = Note 6 / DJK Borussia Münster 07 e. V., Grevingstraße = Note 4) und deren Beispielbarkeit allerdings wie folgt:

1. TuS Saxonia Münster 1883 e. V., geplant für das Jahr 2012,
2. DJK Borussia Münster 07 e. V., geplant für das Jahr 2013.

Der Verein DJK Germania Mauritz 1906 e. V. Münster beantragte mit Datum vom 28.03.2011 die Umwandlung des Tennisplatzes der kommunalen Sportanlage Copenrathsweg in einen Kunstrasenplatz.

Das Muss-Ziel 1 – Liquidität des Vereins – ist erfüllt. Der Verein hat die Liquidität gegenüber der Verwaltung schriftlich bestätigt und zugesichert.

Das Muss-Ziel 2 – Sanierungsnotwendigkeit des Platzes – ist nicht gegeben. Der „Ist-Zustand“ des Tennenspielfeldes Sportanlage Copenrathsweg (DJK Germania Mauritz 1906 e. V. Münster) wurde von den zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung mit der Note 2 (gut) bewertet. Im Jahr 2006 wurde der Tennisplatz komplett saniert. Der Zustand des Platzes ist als ideal (keine Probleme) einzustufen. Somit ist die Beispielbarkeit des Platzes mittelfristig gut gewährleistet.

Eine weitere Prüfung des Antrages ist aufgrund der Nichterfüllung des Muss-Zieles 2 nicht erforderlich und wurde in der Nutzwertanalyse (Anlage 1) nicht durchgeführt. Der Antrag des Vereins ist abzulehnen.

Der Verein Eisenbahner Sportverein Münster 1927 e. V. beantragte im Februar 2011 die Umwandlung des Nebenplatzes (Südplatz, Rasen-/Sandbelag) der kommunalen Sportanlage Siemensstraße in einen Kunstrasenplatz.

Die Muss-Ziele 1 und 2 – Liquidität des Vereins und Sanierungsnotwendigkeit des Platzes - sind erfüllt. Die Liquidität des Vereins wurde durch diesen schriftlich bestätigt und zugesichert. Der „Ist-Zustand“ des Tennenspielfeldes wurde von den zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung mit der Note 6 (ungenügend) bewertet. Dies bedeutet, dass der Platz große Mängel aufweist, d. h. normale Pflegemaßnahmen greifen nicht mehr, der Platz ist großflächig stark verdichtet, wasserundurchlässig und es besteht eine durch die Nutzungsintensität bedingte Abnutzung und den Verschleiß (z. B. Schichtenaufbau, Drainage) des Platzes.

In einem nächsten Schritt ist die weitere Prüfung des Antrags im Bereich der festgelegten Kann-Ziele (K1 – K4) erfolgt. Die erhobenen Daten und die sich daraus ergebenden Punktwerte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Im Ergebnis erreicht der Verein 132 von 501 Punkten (26 %). Das Muss-Ziel 3 wird nicht erreicht. Der Verein erfüllt die Voraussetzungen für eine Umwandlung des Tennenspielfeldes in einen Kunstrasenplatz nicht. Der Antrag des Vereins ist daher abzulehnen.

Zu Ziffer 4:

Aufgrund der gegebenen dringenden Sanierungsnotwendigkeit des Nebenplatzes (Südplatz, Rasen-/Sandbelag) der Sportanlage Siemensstraße wird durch die Verwaltung kurzfristig die Sanierung in einen Tennisplatz veranlasst. Die Ausführung der Maßnahme wird durch gesonderte Beschlussvorlage den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorgelegt und ist für das 1. Halbjahr 2012 geplant. Die Finanzmittel für die Sanierung in Höhe von 330.000 € stehen im Etat zur Verfügung (siehe Anlage 2, Zeile 46).

Anträge für die Erstellung eines Kunstrasenplatzes (Großspielfeld) der Vereine VfL Wolbeck 1910 e. V. und DJK Grün-Weiß Amelsbüren e. V.:

Die Vereine VfL Wolbeck 1910 e. V. (28.03.2011) und DJK Grün-Weiß Amelsbüren e. V. (20.03.2011) haben beide einen Antrag auf Errichtung eines zusätzlichen Großspielfeldes in Kunstrasen an der Stelle der jetzigen Ballwiese gestellt.

Da es sich hier nicht um eine Umwandlung des vorhandenen Tennenspielfeldes handelt, werden diese Anträge gesondert geprüft und separat entschieden. Das Instrument der Nutzwertanalyse wird bei der Entscheidungsfindung als Hilfestellung herangezogen.

Die sich nach erfolgter Prüfung ggf. konkret ergebenden Errichtungsvorhaben werden jeweils mit gesonderter Beschlussvorlage den Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Zu Ziffer 5:

Die ausführungsfähige Detailplanung für die Umwandlung der Tennenspielfelder in den kommunalen Sportanlagen August-Schepers-Straße (TuS Saxonia Münster 1883 e. V.) und Grevingstraße (DJK Borussia Münster 07 e. V.) in Kunstrasenplätze werden inklusive konkreter Finanzierung mit separaten Beschlussvorlagen den zuständigen Gremien in einer der nächsten Sitzungen zur Entscheidung vorgelegt.

Zu Ziffer 6:

Aufgrund der begrenzten zur Verfügung stehenden Finanzmittel ist es nicht möglich, in einem Haushaltsjahr mehrere Umwandlungen von Tennenspielfeldern in Kunstrasenplätze umzusetzen. Die Finanzierung der Umwandlungen muss aus dem 2 Mio.-Topf erfolgen.

Um im Haushaltsjahr 2012 die Umwandlung eines Platzes zu gewährleisten, ist eine Aktualisierung des 2 Mio.-Topfes durchgeführt worden.

Analog der festgelegten Rangfolge gemäß Ziffer 3 ist die Umwandlung des Tennenspielfeldes der kommunalen Sportanlage August-Schepers-Straße mit einer Kostengröße in Höhe von 467.650 € (Planungsgröße) im Haushalt 2012 veranschlagt (siehe Anlage 2, Zeile 58).

Die Umwandlung des Tennenspielfeldes der kommunalen Sportanlage Grevingstraße wird im Haushalt 2013 mit einer Kostengröße in Höhe von 374.500 € (Planungsgröße) vorgesehen (siehe Anlage 2, Zeile 59).

Die Sportverwaltung stimmte alle Beschlussvorschläge am 02.11.2011 mit dem Arbeitskreis „Vereinseigene Anlagen und Sportentwicklung“ im Stadtsportbund Münster e. V. ab. Der Arbeitskreis trägt im Vereinsinteresse die Beschlussvorschläge mit und wird dem SSB-Vorstand die Zustimmung empfehlen.

i. V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

Anlage 1	Ergebnis der Nutzwertanalyse
Anlage 2	Übersicht „2 Mio.-Topf Jahre 2012 - 2015“